

Horizon Users Group Deutschland

Satzung

§1 Name

Der Name dieser Vereinigung ist Horizon Users Group Deutschland (HUG DE).

§2 Definition

Ein 'Horizon User' ist definiert als Institution, die die Bibliotheks-Software Horizon der Firma Dynix GmbH einsetzt.

§3 Ziele

Die HUG DE dient dem Erfahrungsaustausch von Horizon-Anwendern. Ihre Ziele sind:

- Optimierung der Nutzung von Horizon
- Gegenseitige Unterstützung bei Konfigurationsfragen, Handhabung und Fehlerbeseitigung
- Schaffung eines Gesprächsforums

§4 Mitgliedschaft

1. Jeder Horizon-Anwender nach §2 kann auf Antrag Mitglied dieser Vereinigung werden. Es werden keine Mitgliedsgebühren erhoben.
2. Jedes Mitglied bestimmt einen offiziellen Vertreter als Kontaktperson.
3. Vertreter der Firma Dynix GmbH sind als ständige Gäste vertreten.

§5 Wahlen

1. Jedes Mitglied nach §4 hat das Wahlrecht.
2. Jedes Mitglied hat 1 Stimme.
3. Jedes Mitglied bestimmt einen offiziellen Vertreter für die Wahl.

§6 Vorsitz

Der Vorstand der Vereinigung besteht aus folgenden Personen: Vorsitzende/Vorsitzender, Vertretung, Ansprechpartner für jedes eingesetzte Modul. Der Vorstand wird mit der einfachen Mehrheit der Mitgliederstimmen gewählt. Bei Ausscheiden einer dieser Personen muss auf dem nächsten Treffen eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger gewählt werden.

§7 Treffen

1. Zweimal jährlich findet ein Anwendertreffen bei einer der beteiligten Institutionen statt. Dieses Treffen wird von dieser Institution organisiert und durchgeführt.
2. Vorschläge für die Tagesordnung werden über die Mailingliste horizon-zb von den Mitgliedern eingeholt. Die Tagesordnung soll rechtzeitig vor dem Treffen über die Mailingliste horizon-zb bekannt gemacht werden.
3. Die veranstaltende Institution kann bei Bedarf einen Unkostenbeitrag von den Teilnehmern des Treffens erheben.

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet automatisch wenn die Bibliothekssoftware Horizon nicht mehr eingesetzt wird. Diese Tatsache muss dem Vorstand der Anwendergruppe sofort mitgeteilt werden. Auf formlosen Antrag ist eine Beendigung der Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

§9 Satzung

Diese Satzung tritt am 13.2.2001 in Kraft.

Für Satzungsänderungen ist die einfache Mehrheit der Mitgliederstimmen erforderlich.